

Beschluss des Landrats vom 30.03.2023

Nr. 2109

13. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes betreffend Aufnahme der Planungszone in den ÖREB-Kataster

2022/693; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) führt aus, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen habe und dass Kommissionspräsident Urs Kaufmann auf das Wort verzichte.

– *Zweite Lesung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes wird mit 80:0 Stimmen zugestimmt. Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 79:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes betreffend Aufnahme der Planungszone in den ÖREB-Kataster

vom 30. März 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Raumplanungs- und Baugesetz wird geändert.
 2. Ziffer 1 unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b bzw. § 31 Abs. 1 Bst. c. der Kantonsverfassung.
-